

## **NIEDERSCHRIFT**

für die am **DIENSTAG, dem 29. März 2022 um 19.00 Uhr im Stadtsaal Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Schneider
- die Stadträte Mag. Dechant, Mag. Fasching, Ing. Niedermayer, Scharinger, Schüttengruber-Holly und Ing. Schnötzing
- die Gemeinderäte Ing. Bauer, Brandl, Czermak, Mag. Ecker, Eckhardt, Ernst, Fischer, Gradl, Klaus, Krammer, Lichtenecker (ab Top 8.), Loy, Mühlbach, Potschka, Rausch, Riedmayer, Scheuer Carina, Scheuer Patric, Schmidt MSc, Ing. Schrimpl, Schnepf, Sommer, Taglieber, DI Tauschitz, Wagner, Wally und Zeillner
- Entschuldigt: Stadtrat Ing. Keck, Gemeinderätin Mag. Auner
- Protokollführer: Claudia Keck
- Sonstige: Stadir. Mag. Franz Stockinger

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

#### **1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Bürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und berichtet über die Spendenaktion der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Flüchtlinge aus der Ukraine und übergibt das Wort an Stadtrat Scharinger betreffend Unterbringung von Flüchtlingen im Studentenheim Hollabrunn.

Sodann stellt Bürgermeister Ing. Babinsky die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Ing. Babinsky mit, dass er einen Top von der Tagesordnung der heutigen Sitzung absetzen möchte. Dies betrifft Top 22 Liegenschaften Punkt 4.11. SONSTIGES Nutzungsvertrag mit der Pfarre Eggendorf /Thale.

Weiters teilt Bürgermeister Ing. Babinsky mit, dass er einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Erlassung einer befristeten Bausperre“ eingebracht hat.

Bürgermeister Ing. Babinsky verliert den Dringlichkeitsantrag und lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Punkt unter dem Tagesordnungspunkt 22A) behandelt werden wird.*

## **2.) Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung**

Stadträtin Mag. Fasching berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollabrunn fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in der Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.

1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im

aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Zu langsam!

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Stadträtin Mag. Fasching stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrun fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft in der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **3.) Sondernutzungsvertrag HWS KG Kleinstetteldorf - Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

Im Zuge der Neuerrichtung eines Hochwasserschutz-Rückhaltebeckens in der KG Kleinstetteldorf werden die retentierten Wässer über einen Ablaufgraben in den Göllersbach abgeleitet. Die Ableitung erfolgt über einen Durchlass, welcher über ein Grundstück der Republik Österreich verläuft. Es handelt sich dabei um das Grundstück PZ 358/2, KG Kleinstetteldorf. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadtrat Ing. Schnötzing er stellt daher den

#### **Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **4.) Sondernutzungsvertrag B40 Neugestaltung Kreisverkehr - Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für die innere Gestaltung des bereits bestehenden Kreisverkehrs ist mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen. Es entstehen dafür keine Kosten für die Gemeinde Hollabrunn.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

#### **Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**5.) Sondernutzungsvertrag ABA KG Hollabrunn, Steinfeldgasse  
Erweiterung RW-Kanal  
Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet:

Im Zuge der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Steinfeldgasse (Regenwasserkanal) ist es erforderlich eine Einleitung in den Göllersbach (Höhe PZ 5080, KG Hollabrunn) herzustellen. Da es sich um öffentliches Wassergut handelt muss ein entsprechender Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadtrat Ing. Niedermayer stellt daher den

**Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

- Welche Kapazitäten stehen für die Einleitung von Abwässern in den Göllersbach per Stichtag 29.03.2022 noch zur Verfügung?

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 GRÜNE- und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.**

**6.) Zusatzvereinbarung ÖBB Infrastruktur AG -Land NÖ – Stadtgemeinde  
Hollabrunn  
- Parkdeck Hollabrunn**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Von Seiten der ÖBB ist am Dach des Parkdecks die Montage einer Photovoltaikanlage mit 36 kWp und einer Generatorfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Die Kosten werden von der ÖBB getragen.

Für diese Maßnahme muss ein Vertrag zwischen der ÖBB, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Ein entsprechender Vertrag und Unterlagen zur Photovoltaikanlage wurden der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Beschlussfassung übermittelt.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Vertragsentwurfes.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **7.) Grundsatzbeschluss Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens - KG Enzersdorf/Thale**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt in Enzersdorf im Thale einen neuen 2-gruppigen Kindergarten zu errichten.

Nachdem die Zahl an Kindergartenkindern im Osten der Stadtgemeinde Hollabrunn (Kindergarten Standort Enzersdorf im Thale) anhaltend hoch ist, wurde bereits im Jahr 2018 seitens der NÖ Landesregierung die Führung einer provisorischen und befristeten zweiten Kindergartengruppe bewilligt. Die provisorischen Räumlichkeiten entsprechen seither nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen an Größe und Ausstattung.

Die Bewilligung des Landes wurde daher verbunden mit der Auflage, dass bis Herbst 2021 ein Konzept für die Behebung dieses Raumfehlbestandes vorzulegen sei.

Aufgrund einer Standort- und Bauanalyse durch die Bauverwaltung ist die Stadtgemeinde Hollabrunn zum Ergebnis gekommen, einen Neubau anzustreben.

Bei der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ wurde am 25. November 2021 um Genehmigung des vorliegenden Neubaukonzeptes ersucht.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 7. Dezember 2021 wurde der Neubau eines zweigruppigen NÖ Landeskindergartens in Enzersdorf im Thale, entsprechend des beiliegenden Konzeptes bewilligt.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass sowohl die Liegenschaft geeignet als auch der Bedarf gegeben ist. Das Projekt ist förderfähig nach dem Schul- und Kindergartenfonds.

Aufgrund der bereits durchgeführten Vorerhebungen, der Raumbedarfsanalyse und der Standortbewertung werden Baukosten in Höhe von ca. 1,4 Mio € anfallen.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

### **Antrag**

auf Beschlussfassung über die Neuerrichtung eines 2-gruppigen Kindergartens in der Katastralgemeinde Enzersdorf im Thale mit Baukosten in Höhe von rund 1,4 Mio € exkl. USt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Ecker und Eckhardt. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Schnötzinger. Stadträtin Schüttengruber-Holly gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **8.) Anpassung der Kosten und Tarife für Kindergartentransporte**

*Gemeinderätin Lichtenecker nimmt an der Sitzung teil.*

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Das Taxiunternehmen Johannes Gruber, Magersdorf, führt die täglichen Kindergartentransporte durch und hat letztmalig im Dezember 2011 beim Auftraggeber Stadtgemeinde Hollabrunn um eine Anpassung des Kilometersgeldes angesucht.

Im Dezember 2021 hatte Herr Johannes Gruber (Taxi Gruber) persönlich bei der Stadtgemeinde vorgesprochen und um eine neuerliche Anpassung ersucht.

Er begründet dies mit den massiv gestiegenen Treibstoff- und Personalkosten im vergangenen Jahr sowie der allgemeinen Teuerung. Derzeit beträgt das Km-Geld € 0,885 pro gefahrenem Kilometer. Im Jahr 2021 hatte Taxi Gruber 36.500 Kilometer abgerechnet.

Nachdem die letzte Anpassung des Kilometersgeldes für den Kindergartentransport 10 Jahre zurück liegt, ist eine Evaluierung gerechtfertigt.

Es möge eine Anpassung von bisher € 0,885 auf € 1,00 zuerkannt werden. Dies ergibt eine Erhöhung um ca. 12 %.

Gleichzeitig möge diese Anpassung an die Kindergarteneltern weiterverrechnet werden, sodass für den täglichen Kindergartentransport pro Kind anstatt monatlich € 50,- nunmehr € 55,- und für Geschwisterkinder 50% davon verrechnet werden.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Ab 1. April 2022 soll dem Taxiunternehmen Johannes Gruber, Magersdorf, für den Kindergartentransport der Betrag von € 1,00 pro gefahrenem Kilometer zuerkannt werden. Diese Anpassung soll mit einer Erhöhung der Fahrtkostenpauschale für Kindergartenkinder einhergehen, sodass hier monatlich € 55,- und für Geschwisterkinder € 27,50 verrechnet werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker. Gemeinderat Mag. Eckhardt stellt folgenden

### **Gegenantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stellt den Kindergartentransport im verbleibenden Jahr 2022 kostenlos zur Verfügung und ab 01.01.2023 soll der monatliche Tarif € 55,- und für Geschwisterkinder € 27,50 an die Kindergarteneltern verrechnet werden. Die Erhöhung ab 01. April 2022 soll dem Taxiunternehmen Gruber aber zuerkannt werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Loy und Sommer und eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker. Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant. Weiters erfolgen Erläuterungen von Vizebürgermeister Schneider und Stadträtin Schüttengruber-Holly. Nach einer Wortmeldung von Bürgermeister Ing. Babinsky wird der Hauptantrag wie folgt abgeändert:

**Abänderungsantrag:**

Ab 1. April 2022 soll dem Taxiunternehmen Johannes Gruber, Magersdorf, für den Kindergartentransport der Betrag von € 1,00 pro gefahrenem Kilometer zuerkannt werden. Die Anpassung der Kosten wird für das Jahr 2022 den Kindergarteneltern nicht weiterverrechnet. Die Anpassung der Kosten soll ab 01. Jänner 2023 an die Kindergarteneltern in Höhe von monatlich € 55,- und für Geschwisterkinder € 27,50 erfolgen.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die beiden Anträge abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag GR Eckhardt: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP- und 5 LS-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Abänderungsantrag Bgm.Ing. Babinsky: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP- und 5 LS-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**9.) Kooperationsvereinbarung**

**- Kultur.Region.Niederösterreich GmbH – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Niederösterreich feiert im Jahr 2022 sein einhundertjähriges Bestehen mit zahlreichen Veranstaltungen, Festen, Symposien und Konzerten in allen Bezirken und in den Gemeinden.

Diese Festveranstaltungen finden am 25. und 26. Juni 2022 Niederösterreichweit statt.

Für die Abwicklung dieser Festveranstaltung soll eine Kooperationsvereinbarung mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden. Diese gegenständliche Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit sowie die wechselseitigen Rechte und Pflichten.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

**Antrag**

auf Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**



## 10.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn - Tarife

Stadtrat Scharinger berichtet:

Die Sportstätten im Studentenheim Hollabrunn werden von unterschiedlichsten Personen und Personengruppen gebucht. Es werden dabei von den Kunden vermehrt Pauschalen gewünscht, welche auch die Organisation der Abrechnungen für das Studentenheim vereinfachen.

In diesem Zuge wurden auch die Stundenpreise für die Nutzung von Sportstätten kalkuliert.

Durch Gäste kommt es regelmäßig zu Anfragen für eine Vollverpflegung (Dauermieter, Sportler, etc.). Es kommt regelmäßig vor, dass Gäste des Sport- und Seminarhotels das Zimmer in einem sehr verunreinigten Zustand hinterlassen (über die normale Verschmutzung hinausgehend). Es ist daher erforderlich, einen Reinigungskostenbeitrag für den entstandenen Mehraufwand einzuheben.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

### Antrag:

Beschluss der vorliegenden Tarife ab 01.04.2022 im Studentenheim Hollabrunn für die Nutzung der Sportstätten, sowie für die Verpflegung und die Reinigung gemäß Tariftabelle zu beschließen:

#### **Nutzungsentgelte für Sportstättennutzung 2022**

Fußballplatz groß / Kunstrasenplatz	<b>1 Std.</b>	<b>€ 80,00</b>
Fußballplatz groß / Kunstrasenplatz	<b>Halbtagspauschale</b>	<b>€ 300,00</b>
Fußballplatz groß / Kunstrasenplatz	<b>Ganztagspauschale</b>	<b>€ 500,00</b>
Sportstättennutzung	<b>p.p / Tag</b>	<b>€ 7,00</b>
Aufzahlung Trainingspauschale für Halbtagsnutzung		<b>€ 260,00</b>
Kabinenbenutzung Reinigungspauschale		<b>€ 30,00</b>

#### **Verpflegungstarif - Pauschale 2022**

Vollverpflegung (FR/ME/AE) Monatspauschale MO-FR	<b>€ 280,00</b>
--	-----------------

#### **Reinigungsentgelt Hotelzimmer 2022**

Reinigungsentgelt bei unüblicher Verschmutzung des Hotelzimmers	<b>€ 70,00</b>
---	----------------

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**11.) Richtlinien für die Förderung zur Errichtung von Zisternen und/oder Sickerschächten**

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet:

Im Hinblick auf die aktuelle Niederschlagssituation in unserer Gegend wird das Wasser immer mehr zum kostbaren Gut. Um den Grundwasserspiegel aufrecht zu erhalten und auch die Kläranlage zu entlasten, sollen die Bürger durch die Errichtung von Zisternen und Sickermaßnahmen bei neuen Wohngebäuden (Ein-, Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuseranlagen), wie auch für nachträglich errichtete Zisternen/Sickerschächte bei bestehenden Gebäuden, auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn, animiert werden, die Dach- und Oberflächenwässer auf Eigengrund nicht ohne Nachnutzung in die Kanalisation abzuleiten.

Stadtrat Ing. Niedermayer stellt daher folgenden

**Antrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn fördert die Errichtung von Zisternen und Sickermaßnahmen zur Erhaltung und Nachnutzung von Regenwasser gemäß Förderrichtlinien rückwirkend ab 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2024.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy, Gemeinderat Mag. Ecker und von Stadträtin Mag. Fasching. Stadtrat Ing. Niedermayer gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**12.) Verlängerung Stadterneuerung 2023**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Stadt Hollabrunn nimmt derzeit zum 3. Mal an der Stadterneuerung teil, zum ersten Mal in den Jahren 1999-2003, zum 2. Mal in den Jahren 2010 – 2014 und aktuell von 2019 bis 2022.

Seit Beginn der Stadterneuerung wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. Für das Verlängerungsjahr 2023 sind zahlreiche Projekte geplant:

Multi Sport Court Anlage  
Calistenic Park  
Planung und Umgestaltung des Lothringerplatzes

um nur einige zu nennen.

Um die Projekte umsetzen bzw. abschließen zu können, soll nun die aktive Phase der Stadterneuerung um 1 Jahr, bis Ende 2023, verlängert werden.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

**Antrag**

auf Beschlussfassung zur Bewerbung um eine Verlängerung der aktiven Phase der Stadterneuerung und zur Bereitstellung der nötigen, finanziellen Eigenmittel im Jahr 2023 für die Verwirklichung der Projekte.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**13.) Wasserversorgungsanlage BA 28 – Sanierung Hochbehälter KG Sonnberg und KG Puch  
- Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

1.) Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage, BA 28, Sanierung Hochbehälter Sonnberg und Puch, vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 485.000,--, mit einem vorläufigen Förderungssatz von 10 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 48.500,-- (10% von € 485.000,--) wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer C006217, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 25.11.2021 zur Erlangung der Förderung für den BA28 der Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Sonnberg und Puch.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**14.) Wertberichtigung Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gem.§ 84a (3) NÖGO 1973**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Gem. § 84a Abs.3 NÖ GO und § 38 Abs.8 VRV 2015 können Wertberichtigungen bis spätestens 5 Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz erfolgen. Nach Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz dann als geändert.

Im Jahr 2021 wurden alle Grundlagen der Eröffnungsbilanz nochmals einer Kontrolle unterzogen:

- 1) Bei der Ersterfassung des Anlagevermögens wurde der Neubau Kindergarten Josef Weisleinstraße in der Höhe von € 3.943.843,50 doppelt erfasst, und zwar 1x als Anlage in Bau und 1x als fertige Anlage.

- 2) Bei der Kontrolle der Darlehensanfangsstände hat sich herausgestellt, dass bei den Darlehen mit dem Ansatz 851 ABA der Anfangsstand von € 11.993.971,58 um € 0,01 auf € 11.993.971,59 korrigiert werden muss.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Stadtgemeinde Hollabrunn wurde wie folgt festgesetzt und in der Sitzung des Gemeinderates am 25.3.2021 beschlossen.

Langfristiges Vermögen	€ 148.817.091,19	Nettovermögen	€ 87.454.316,04
Kurzfristiges Vermögen	€ 3.742.627,42	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 29.977.880,53
		Langfristige Fremdmittel	€ 30.044.199,97
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 5.083.322,07
Summe Aktiva	€ 152.559.718,61	Summe Passiva	€ 152.559.718,61

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Stadtgemeinde Hollabrunn wird aufgrund der o.a. Änderungen wie folgt wertberichtigt:

Langfristiges Vermögen	€ 144.873.247,69	Nettovermögen	€ 83.510.472,53
Kurzfristiges Vermögen	€ 3.742.627,42	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 29.977.880,53
		Langfristige Fremdmittel	€ 30.044.199,98
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 5.083.322,07
Summe Aktiva	€ 148.615.875,11	Summe Passiva	€ 148.615.875,11

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Beschluss der Wertberichtigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 und Änderung des Nettovermögens auf € 83.510.472,53.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 15.) Rechnungsabschluss 2021

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt.

Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung und die Beilagen gem. §15 Abs. 1 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2021 bei Erträgen in der Höhe von

€ 47.649.026,85 und gegenüberstehenden Aufwendungen in der Höhe von € 43.672.667,98 inkl. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in der Höhe von € 6.428.508,33 sowie einer Rücklagenzuweisung in der Höhe von € 1.170.000,00 ein positives Nettoergebnis über € 2.806.987,74 aus.

Die Finanzierungsrechnung zeigt bei Einzahlungen aus der operativen Gebarung in Höhe von € 41.552.605,07 und Auszahlungen aus der operativen Gebarung in Höhe von € 36.316.373,00 einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 5.236.232,07.

Die investive Gebarung beinhaltet Einzahlungen in Höhe von € 6.384.278,70 und Auszahlungen in Höhe von € 11.514.386,48, somit einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von -€ 5.130.107,78 aus.

Aus der Finanzierungstätigkeit wird ein Geldfluss in Höhe von € 145.410,05 lukriert womit der Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) mit € 251.534,34 positiv zu Buche steht.

Der Vermögenshaushalt setzt sich bei einer Bilanzsumme von € 152.052.098,53 aus langfristigem Vermögen in Höhe von € 149.082.612,08, davon Sachanlagen € 148.971.043,24 und sonstiges Vermögen von € 111.568,84, sowie kurzfristigem Vermögen über € 2.969.486,45 zusammen.

Dem stehen Fremdmittel über -€ 31.489.562,03 und Sonderposten Investitionszuschüsse über -€ 30.968.441,65 gegenüber.

Die langfristigen Finanzschulden sind mit -€ 29.120.120,08 (19,1%) in den Fremdmitteln enthalten.

Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Hollabrunn zum 31.12.2021 beträgt € 86.547.374,72 (56,9%), davon sind € 40.430.670,71 (26,6 %) in einer Haushaltsrücklage dotiert und auf das Kernkapital entfallen € 46.116.704,01 (30,3%).

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

### **Antrag**

auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2021 samt Beilagen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

### **Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht die beschlossenen Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen in pdf-Format auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Es erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Ecker, Loy und Eckhardt. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

### **Antrag:**

- Auflösung der KommReal Hollabrunn GmbH.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

**Antrag:**

- Auflösung der Hollabrunn Marketing GmbH.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen, 5 GRÜNE und 5 SPÖ-Stimmenthaltungen und 5 LS- und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Antrag GR DI Tauschitz: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE-, 5-LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Antrag STR Scharinger Auflösung KommReal: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Antrag STR Scharinger Auflösung Homag: in offener Abstimmung mit 5 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmenthaltungen und 19 ÖVP- und 5 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

#### 16.) Darlehensangelegenheiten

- Errichtung Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung
- Sanierung Studentenheim Hollabrunn
- Straßenbeleuchtung
- Bildungscampus

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung ist lt. Voranschlag ein Darlehen in der Höhe von € 140.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte an alle Hollabrunner Banken. Als einziges Institut bot die Raiffeisenbank Hollabrunn zu folgenden Konditionen an:

Finanzierungssumme:	€ 140.000,00
Laufzeit:	15 Jahre
Zuzählungszeitraum:	bis 01.05.2022
Tilgung:	15 jährliche Kapitalraten, jeweils am 30.04. erste Rate 30.04.2023 keine Sondertilgung vor 30.04.2027, danach pönalefrei
Zinsverrechnung:	jährlich dekursiv klm/360, jeweils am 31.12.
Verzinsung:	1,375% p.a. fix bis 30.04.2027, danach 12-M-E + 1,00% Aufschlag, Mindestzinssatz 1%

Weiters wurde von der Raiffeisenbank Hollabrunn die Abwicklung der Bürgerbeteiligung wie folgt angeboten:

Die Stadtgemeinde fördert das Beteiligungsmodell in Form eines sogenannten Solarbonus mit € 11.725,00. Der Förderwerber zeichnet die Abschnitte bei der Stadtgemeinde Hollabrunn und erhält einen Zeichnungsschein. Die Stadtgemeinde Hollabrunn bezahlt den gesamten Solarbonus (€ 11.725,00) auf ein Verrechnungs-konto per 20.04.2022 ein. Dieser Betrag wird

auf die Förderwerber aufgeteilt. Pro Abschnitt erhalten die Förderwerber € 67,00. Es muss ein Abschnitt zu je € 800,- /m<sup>2</sup> gezeichnet werden, höchstens können 5 Abschnitte gezeichnet werden. Zusätzlich erhalten die Kunden eine Verzinsung auf das Sparguthaben i.d.H.v. 0,375% fix auf 5 Jahre, danach beträgt die Verzinsung 0,01%.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 140.000,00 bei der Raiffeisenbank Hollabrunn mit einem Fixzinssatz von 1,375% fix bis 30.04.2027, danach 12-Monats EURIBOR + 1%, Mindestzinssatz 1%, sowie die Abwicklung des Bürgerbeteiligungsmodells in Form von Sparbüchern mit einer Verzinsung von 0,375% fix auf 5 Jahre, danach beträgt die Verzinsung 0,01% zuzüglich Solarbonus ebenfalls bei der Raiffeisenbank Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Studentenheim, Sanierung Hotelzimmer und Seminarraum ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 340.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG hervor, mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre, 6-Jahres ICE-Swap + 0,33% = 0,825% p.a. auf die Gesamtlaufzeit bis 31.12.2032 lt. Angebotsbasis vom 07.03.2022.  
(Zinssatz auf Grund späterer Aufnahme veränderbar)

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 340.000,00 bei der HYPO NOE Landesbank als Bestbieter mit einem Fixzinssatz von derzeit 0,825% p.a. auf die Gesamtlaufzeit bis 31.12.2032.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Umstellung Straßenbeleuchtung LED ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, hervor, mit einem Fixzinssatz auf 20 Jahre 10-Jahres ICE-Swap + 0,41% = 1,156% p.a. auf die Gesamtlaufzeit bis 30.06.2042, lt. Angebotsbasis vom 07.03.2022.

Der Fixzinssatz ist eine Indikation und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden (geringfügig veränderbar).

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 700.000,00 bei der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG als Bestbieter mit einem Fixzinssatz von derzeit 1,156% p.a. auf die Gesamtlaufzeit bis 30.06.2042.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Neubau Volksschule, Allgemeine Sonderschule, Musikschule und Bildungscampus ist ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 26,907.300,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Aufgrund der Volumenshöhe wird eine Splittung der Finanzierung auf 2 Abschnitte vorgenommen, um das Zinsänderungsrisiko zu glätten und gleichzeitig vom extrem niedrigen Zinsniveau profitieren zu können.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenlandesbank NÖ Wien hervor.

Vorschlag zur Finanzierung Splittung wie folgt:

- 10.000.000,00 variabel  
mit 0,136% Aufschlag auf 6-M-Euribor, mind. 0,136% p.a.
- 16.907.300,00 fix auf die Gesamtlaufzeit  
mit 0,350% Aufschlag auf 15-Y-ICE-Swap, d.s. 1,246% p.a.

lt. Angebotsbasis vom 04.03.2022.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 26,907.300,00 bei der Raiffeisenlandesbank NÖ Wien als Bestbieter in der vorgeschlagenen Splittung mit variabler Verzinsung von 0,136% Aufschlag auf 6-M-E für € 10,000.000,00 und einem Fixzinssatz von 0,350 % Aufschlag auf 15-Y-Swap, von derzeit 1,246% p.a. für € 16.907.300,00 auf die Gesamtlaufzeit.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****17.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 und Ausgaben der Ortsvorsteher am 15. März 2022 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 15. März 2022 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.



**18.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

**Anträge:****STRASSENBAU**KG Hollabrunn, Znaimerstraße

Straßenmeisterei Hollabrunn

Erneuerung der B40 zwischen dem Mühlenring und dem Lothringerplatz entsprechend dem Stadterneuerungsprojekt Umgestaltung Znaimerstraße durch die Straßenmeisterei Hollabrunn. Die Arbeiten am nördlichen Lothringerplatz sind für 2023 vorgesehen.  
lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

€ 360.000,-- inkl.

Bedeckung:	5.612.002050	€ 150.000,--
	5.8510.004725	€ 90.000,--
	5.8500.004618	€ 120.000,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.**

KG Breitenwaida, Hagenweg und angrenzende Straßenzüge

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Straßenwiederherstellung des Hagenweg nach Einbautenverlegung, Sanierung des Parkplatzes gegenüber dem Bahnhof und des Zufahrtsweges zum Therapiezentrum „Ylvie“

lt. Anbot Straßenbau 2021-2022 vom 19.1.2021

€ 250.000,-- inkl.

Bedeckung:	5.612.002050	€ 226.000,--
	1.8510.612000	€ 24.000,--

KG Wieselsfeld, Nußbergweg und Reißbergkellergasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Asphaltierung der Aufschließungsstraßen Nußbergweg und Reißbergkellergasse

lt. Anbot Straßenbau 2021-2022 vom 19.1.2021

€ 105.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/612.002038

KG Hollabrunn, Geh- und Radweg am Göllersbach

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang des Göllersbach  
 von der Senitzergasse bis zur Steinfeldgasse  
 lt. Anbot Straßenbau 2021-2022 vom 19.1.2021

€ 120.000,-- inkl.

Bedeckung:	1.612.611200	€ 50.000,--
	1.612.611400	€ 50.000,--
	1.612.611500	€ 10.000,--
	1.640.619200	€ 10.000,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und eine weitere Wortmeldung von Bürgermeister Ing. Babinsky.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**KANAL**

ABA Hollabrunn, Neubau SW+RW -Kanal, WHA Steinfeldgasse

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl  
 Neubau des Schmutzwasser- und Regenwasserkanal  
 (Hauptleitung inkl. Hausanschlüsse),  
 lt. Rahmenvereinbarung 2021-2023

€ 132.138,72 exkl.

Bedeckung: 5/8510.060100

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 GRÜNE und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

Vizebürgermeister Schneider berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**SPORTHALLE**

Fa. Baumhauer GmbH, Dallein  
 Demontage der Halle beim Sportzentrum  
 und Neuaufstellung Bereich Stadtwerke  
 lt. Anbot vom 15.2.2022

€ 141.445,92 exkl.

Bedeckung: 5.8990.0631000

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Stimmenthaltung und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

**SPORTANLAGEN**

Vergabe an Bestbieter  
Sanierung des Kunstrasenplatzes Aumühlgasse  
€ 359.336,87 exkl.  
Bedeckung: 5.2610.063000

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**BILDUNGSCAMPUS**

Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär  
Fa. Stolz GmbH&CO KG, Wien  
€ 2.714.938,15 exkl.  
Bedeckung: 5.2100.061000

Thermische Sonden (Sole)  
Fa. ARGE Geothermie Weinviertel, Hollabrunn  
€ 633.327,32 exkl.  
Bedeckung: 5.2100.061000

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 LS-,5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

Baumeisterarbeiten  
Fa. Leyrer+Graf, Gmünd  
€ 4.772.223,35 exkl.  
Bedeckung: 5.2100.061000

Elektroinstallationen  
Fa. Redl GmbH, Hollabrunn  
€ 2.945.387,05 exkl.  
Bedeckung: 5.2100.061000

Mess, Steuer- und Regelungstechnik  
Fa. ARGE F&L Regeltechnik-Elektrotechnik  
€ 278.905,16 exkl.  
Bedeckung: 5.2100.061000

Holzbauarbeiten  
Fa. Leyrer+Graf, Gmünd

€ 5.058.082,04 exkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Sonnenschutz

Fa. Warema GmbH, Himmelreich

€ 149.361,68 exkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

PR-Fassade aus Aluminium

Fa: Schinnerl GmbH, Tulln

€ 1.366.462,77 exkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Vorg. Hinterlüftete Fassade

Fa. Fritscher GmbH, Linz

€ 794.994,90 exkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Dacharbeiten

Fa. DWH-Dach&amp; Wand Huemer &amp; CO GmbH, Marchtrenk

€ 1.101.365,66 exkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Fenster und Türen aus Holz/Alu

Vergabe an Bestbieter

€ 978.842,00 exkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****19.) Förderungen, Subventionen***Gemeinderat Rausch verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

**Anträge:****FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Günter FORSTHUBER, Auf der Zeil 56, 2020 Kleinstetteldorf € 365,--

Franz GRITSCHENBERGER, Dr. Ritterstraße 8, 2020 Hollabrunn € 365,--

Sonja BÖHM, Hildebrandweg 207, 2020 Aspörsdorf € 365,--

Jakob RAFFEL, Rohrmühlgasse 202, 2020 Sonnberg € 365,--

**ALARMANLAGEN**

Jakob RAFFEL, Rohrmühlgasse 202, 2020 Sonnberg € 100,--

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄ-  
DERN/ROLLER/SCOOTER**

Thomas GERSTBAUER, Falkenbergerweg 63, 2020 Wieselsfeld € 50,--

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Mietzuschuss**

Alexander RAUSCH, Rohrmühlgasse 209, 2020 Sonnberg  
 → Ois Guade – Dein Regionalladen 1. Jahr € 1.080,--  
 Bahnstraße 7, Top 1 a, 2020 Hollabrunn \*2. Jahr € 800,--  
 Lebensmittel, Handwerkliches \*3. Jahr € 560,--

\*bei Verlängerung der Wirtschaftsförderaktion – Innenstadt Mietzuschuss

**FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN ZUR SCHAFFUNG VON  
NEUEM WOHNRAUM**

Hans-Lucas NELL, Jahnstraße 36, 2020 Hollabrunn € 7.500,--

Kevin LÖFFLER, Hauptstraße 19, 2020 Magersdorf € 7.500,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Rausch nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**20.) Subventionen an Kultur-, Sport und sonstige Vereine**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Der Ausschuss für Kultur-, Bildung- Schule und Familie hat am 09. März 2022 getagt und dem Gemeinderat folgende

**Anträge**

zur Beschlussfassung empfohlen:

Film- und Videoverleih Hollabrunn	€	200,00
Frauen für Frauen Hollabrunn	€	300,00

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Stadträtin Schüttengruber-Holly und Bürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

## 21.) Gemeinde als Arbeitgeber attraktiver machen

Stadtrat Mag. Dechant berichtet:

In der Gemeinde Hollabrunn gibt es seit Jahren eine hohe Fluktuation unter den Mitarbeitern (Kündigungen & Wechsel zwischen Abteilungen), die zuletzt darin gemündet hat, dass es für einzelne Stellenausschreibungen keine einzige Bewerbung gab. Um die Gemeinde als Arbeitgeber wieder attraktiver zu machen und mehr Transparenz zu schaffen, sind daher seitens der Gemeinde einige Maßnahmen notwendig. Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- Der Gemeinderat von Hollabrunn fordert das Land Niederösterreich auf, um eine Attraktivierung des Gemeindedienstes zu gewährleisten und mit der Privatwirtschaft konkurrieren zu können, dass NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz § 10 soweit zu ändern, dass die niedrigsten Entlohnungsgruppen ab einem Monatsentgelt von 1.700 Euro netto anfangen.
- Objektivierung bei Postenvergaben: In Zukunft werden bei Bewerbungsgesprächen und Hearings für Anstellungen bei der Stadtgemeinde Hollabrunn sowohl Vertreter aller im Gemeinderat befindlichen Parteien als auch die Personalvertretung verpflichtend eingeladen. Die eingereichten Bewerbungen werden bei den Vorstellungsgesprächen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.
- Weiters wird ein Verbot von Kettenarbeitsverträgen (Mehrmalige Verlängerung von Dienstverhältnissen) im Wirkungsbereich der Gemeinde beschlossen. Nichtanstellung bzw. Entlassungen müssen seitens des Arbeitgebers/Vorgesetzten schriftlich per Mail an alle im Gemeinderat befindlichen Parteien begründet werden.
- Für jeden Arbeitsplatz wird für alle im Gemeinderat befindlichen Parteien eine Stellenplatzbeschreibung aufgelegt, um etwaige Mehrarbeit auch kenntlich zu machen und die Arbeit ausreichend zu dokumentieren.
- Gleichzeitig wird eine anonyme Arbeitsplatzstudie über die Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen mit ihrem Arbeitgeber, der Gemeinde durch ein externes Institut im Zeitraum 2. Halbjahr 2022 durchgeführt, um einerseits Missstände sichtbar zu machen und andererseits die Qualität der Arbeit der Stadtgemeinde nachhaltig zu heben.

*Gemeinderat Loy verlässt den Sitzungssaal.*

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Rausch und Sommer. Weiters erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Mag. Ecker und eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant. Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Schneider und Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 4 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

*Gemeinderat Loy nimmt wieder an der Sitzung teil.*

## 22.) Liegenschaftsangelegenheiten

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

### **1. GRUNDVERKAUF**

#### 1.3. Amon Katharina, Sonnberg, Ing. Manuel Bachel, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Katharina Amon MA, Sonnberg und Herrn Ing. Manuel Bachel, Wien, das Grundstück 2821/25, KG Breitenwaida im Ausmaß von 584 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 120,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.6.2022 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Die Antragsteller sind einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.5. Eberhart Christoph, Oberfellabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Christoph Eberhart, Oberfellabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 862/1, KG Oberfellabrunn im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 300,-- Pauschale.

Auf dieser Teilfläche wurde schon vor vielen Jahrene eine Einfriedung errichtet, im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass diese teilweise auf öffentlichem Gut errichtet wurde. Sämtliche Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.6. Hufnagl Walter und Charlotte, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Hufnagl Walter und Charlotte, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4253, KG Hollabrunn im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 50,-- pro m<sup>2</sup>.

Auf dieser Teilfläche wurde schon vor vielen Jahren eine Einfriedung errichtet, im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass diese teilweise auf öffentlichem Gut errichtet wurde. Sämtliche Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****1.7. Auer Johannes, Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Auer Johannes, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 240/5, KG Hollabrunn im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 50,-- pro m<sup>2</sup>.

Auf dieser Teilfläche wurde schon vor vielen Jahren eine Einfriedung errichtet, im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass diese teilweise auf öffentlichem Gut errichtet wurde. Sämtliche Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufsuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****2. GRUNDANKAUF****2.2. Dipl.-Ing. Stanislaw Lopacinski, Wien**

In der Gemeinderatssitzung vom 26.3.2019 wurde beschlossen an Herrn Dipl.-Ing. Stanislaw Lopacinski, Wien das Grundstück 583/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von 493 m<sup>2</sup> KG Hollabrunn, Bauplatz um einen Grundpreis von € 120,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2019 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2021 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2026 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben.

Sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Verkauf hat stattgefunden, Herr DI Lopacinski ist grundbücherlicher Eigentümer.

Herr DI Lopacinski gibt mit E-Mail vom 11.2.2022 bekannt, dass er die Bauverpflichtung nicht erfüllen kann und ersucht um Rückabwicklung.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Herrn Dipl.-Ing. Stanislaw Lopacinski, Wien das Grundstück 583/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von 493 m<sup>2</sup> zum damaligen Kaufpreis von € 59.160,00.

Sämtliche Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Lopacinski zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****2.3. Ruan Jingqian, St. Pölten**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn Ruan Jingqian, St. Pölten eine Teilfläche der Grundstücke 4512/1 und 4516/4 (ehem. Autohaus Eissner Znaimerstrasse 66) im Gesamtausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> um einen Preis von maximal € 100,- pro m<sup>2</sup>.

Auf dieser Teilfläche wurde schon vor vielen Jahren von der Stadtgemeinde Hollabrunn die Industriestraße mit Einbauten errichtet.



Sämtliche Kosten für die Vermessung, grundbücherliche Durchführung etc. sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **3. VERPACHTUNG**

#### 3.1. Wenzl Martina, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Wenzl Martina, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 3641/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von 1.800 m<sup>2</sup> um einen jährlichen Pachtzins von € 126,07 gebunden an den VPI.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Pachtansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Die Vorpächterin Frau Redl Martina lässt dieses Teilfläche zurück.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 3.2. Riess Ivonne, Weyerburg

Frau Ivonne Riess ersucht um Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles und von Bienenstöcken auf dem von der Stadtgemeinde Hollabrunn gepachteten Grundstücken 1313 und 1314, KG Weyerburg.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Frau Ivonne Riess, Weyerburg die Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles und von Bienenstöcken auf dem Pachtgrundstücken 1313 und 1314, KG Weyerburg.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 3.4 Steindl Theresia, Altenmarkt

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Steindl Theresia, Altenmarkt:

KG Altenmarkt:

Teilfläche des Grundstückes 1746,	Ausmaß 265 m <sup>2</sup>	€ 200,--/ha
-----------------------------------	---------------------------	-------------

Teilfläche des Grundstückes 65,	Ausmaß: 460 m <sup>2</sup>	€ 350,--/ha
---------------------------------	----------------------------	-------------

Der Vorpächter Herr Steindl Johann (Vater) ist verstorben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **4. SONSTIGES**

#### 4.1. Ergänzung zum Mietvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn und Union Tennisclub Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt die Gesamtkosten der Teilsanierung der Tennisanlage Hollabrunn in Höhe von € 119.807,40 brutto zur Vorfinanzierung. Der UTC leistet für diese Sanierung eine Einmalzahlung in Höhe von € 25.000,-- bis 30.9.2022 und jeweils 10 gleiche jährliche Raten á € 5.500,-- beginnend ab 2023. Den Restbetrag trägt die Stadtgemeinde Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.2. Sondernutzungsvertrag österreichische Postbus AG

Die österreichische Postbus AG plant eine Heizungsumstellung auf Fernwärme und die Errichtung einer E-Tankstelle.

Auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Hollabrunn PZNR. 4523 und 4525/3 soll für die E-Tankstelle ein Stromkabel sowie eine Fernwärmeleitung auf öffentlichem Gut verlegt werden. Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt einem Sondernutzungsvertrag mit der österreichischen Postbus AG für die Verlegung der Stromleitung und der Fernwärme zu.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.3. Semmelmayer Johann, Magersdorf

Herr Johann Semmelmayer ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn um Sondernutzung einer Teilfläche der Grundstücke 141/7 und 911/2, KG Magersdorf, Alleestraße (Eigentümer Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut) für die Errichtung eines Carports.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Herrn Semmelmayer Johann, Magersdorf die Inanspruchnahme von Teilflächen der Grundstücke 141/7 und 911/2, KG Magersdorf für die Errichtung eines Carports.

Der Antragsteller ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Für die Benützung wird ein Betrag von € 30,- p.a. wertgesichert verrechnet. Auf die Winterdienstpflicht für den Gehsteig gem. StVO wird hingewiesen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.4. EVN Trafostation Weyerburg Dienstbarkeitsvertrag

Im Zuge der Errichtung einer neuen Trafostation samt Kabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 1417/16, KG Weyerburg zur Versorgung der Siedlung in Weyerburg, ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.5. EVN Trafostation Schulcampus Hollabrunn Dienstbarkeitsvertrag

Im Zuge der Errichtung einer neuen Trafostation samt Kabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 4139/20, KG Hollabrunn zur Versorgung des Schulcampus, ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.6. EVN Trafostation Sportzentrum Hollabrunn Dienstbarkeitsvertrag

Im Zuge der Errichtung einer neuen Trafostation samt Kabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 3871/1, KG Hollabrunn zur Versorgung des Sportzentrums, ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.7. Löschungserklärung DI Christiane Seifried, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des im Lastenblatt eingetragenen Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde Hollabrunn und zwar der Anteile für Frau DI Seifried Christiane zu 130/2068 Anteilen, verbunden mit Wohnungseigentum an W 4, Znaimerstraße 64 zu. Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.8. Telekom Austria AG Leitungsverlegung KG Weyerburg

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt, dass in der KG Hollabrunn im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen vorgenommen und Schaltstellen errichtet werden, und zwar auf folgenden Grundstücken:

KG Weyerburg Grundstücke Nr. 11  
 KG Altenmarkt Grundstücke 1764/4  
 KG Altenmarkt Grundstücke 1745/4  
 KG Altenmarkt Grundstücke 1764/3  
 KG Altenmarkt Grundstücke 1746/1

Für das im Gemeindebesitz befindliche Grundstücke 11, KG Weyerburg (Stadtgemeinde Privat) wird zusätzlich beiliegende Vereinbarung zum Leitungsrecht abgeschlossen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.9. Lichtl Andrea, Magersdorf

Frau Andrea Lichtl ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn um Sondernutzung einer Teilfläche der Grundstücke 909/6, KG Magersdorf, Hauptstraße (Eigentümer nach Vermessungsplan der ARGE Vermessung GZ 40397 Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut) für den Bestand einer Mauer.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Frau Lichtl Andrea, Magersdorf die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 909/6, KG Magersdorf für die auf öffentlichem Gut stehenden Mauer.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Die Benützung wird unentgeltlich gestattet.

Auf die Winterdienstpflicht für den Gehsteig gem. StVO wird hingewiesen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.10. Vereinbarung Agrargemeinschaft Magersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Agrargemeinschaft Magersdorf die vorliegende Vereinbarung über die Benützung des Weges, Grundstück Nr. 549, KG Magersdorf.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit Wirksamkeit ab 1.4.2022 abgeschlossen.

Das Rechtsverhältnis kann jederzeit von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres aufgekündigt werden.

Beide Vertragsteile verzichten jedoch auf eine Kündigung für die nächsten 10 Jahre bis einschließlich 31.12.2032.

Für die Nutzung des Weges wird dem Berechtigten ein Pachtzins von € 300,-- jährlich jeweils im Vorhinein verrechnet. Dieses Entgelt wird wertgesichert. Als Maß für die Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient der für Monat April 2022 errechnete Index. Schwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei der Überschreitung die gesamte Änderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der neuen Überschreitung.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.12. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn -Eberhart Anna und Strobl Josef GZ 29786

Teilfläche des Grundstückes 862/1, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 12 m2 TF 3

Stadtgemeinde Hollabrunn – Gernot Hasenkopf GZ 40601

Teilfläche des Grundstückes 4501, KG Hollabrunn, Ausmaß 1445m2

Stadtgemeinde Hollabrunn -Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 21206

Teilfläche des Grundstückes 599, KG Aspersdorf, Ausmaß 260 m2 TF 3

Teilfläche des Grundstückes 602/16, KG Aspersdorf, Ausmaß 14 m2 TF 6

Stadtgemeinde Hollabrunn -Hufnagl Walter und Charlotte GZ 40426

Teilfläche des Grundstückes 4253, KG Hollabrunn, Ausmaß 12 m<sup>2</sup> TF 1

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.13. Übernahme ins öffentliche Gut

Lichtl Andrea – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40379

Teilfläche des Grundstückes 909/14, KG Magersdorf, Ausmaß 11 m<sup>2</sup> TF 1

Müller Gabriela und Mag. Ernst – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40515

Teilfläche des Grundstückes 2646, KG Dietersdorf, Ausmaß 67 m<sup>2</sup> TF 1

Schmied Stefan – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40315

Teilfläche des Grundstückes 583/4, KG Enzersdorf, Ausmaß 54 m<sup>2</sup> TF 3

Hofmann Franz – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ29004

Teilfläche des Grundstückes 149/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 6 m<sup>2</sup> TF 2

Stadtgemeinde Hollabrunn -Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 21206

Teilfläche des Grundstückes 595, KG Aspersdorf, Ausmaß 5 m<sup>2</sup> TF 1

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **1. GRUNDVERKAUF**

### 1.1. Brandstetter Elfriede, Stockerau

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Elfriede Brandstetter, Stockerau, das Grundstück 2821/23, KG Breitenwaida im Ausmaß von 506 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 120,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Anschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2022 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Die Antragstellerin ist einverstanden das Kaufsuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmten und 5 LS-Gegenstimmten angenommen.**

1.2. Binder Dominic und Sarah Klewan, Kirchberg/Walde

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Binder Dominic und Frau Sarah Klewan, Kirchberg am Walde, das Grundstück 2821/24, KG Breitenwaida im Ausmaß von 506 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 120,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.6.2022 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmten und 5 LS-Gegenstimmten angenommen.**

1.4. Pemberger Thomas, Kleinengersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Pemberger Thomas, Kleinengersdorf, das Grundstück 3618, KG Hollabrunn im Ausmaß von 1.123 m<sup>2</sup>, Bauplatz um einen Grundpreis von € 160,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 31.6.2022 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.9.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.9.2026 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmten und 5 LS-Gegenstimmten angenommen.**

**2. GRUNDANKAUF**

2.1. Reisinger Birgit und Hladik Monika, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Frau Reisinger Birgit, Hollabrunn und Frau Hladik Monika, Hollabrunn das durch den Teilungsplan von DI Hernand Geiger GZ 7436 entstandene Grundstück 900/60, KG Hollabrunn im Ausmaß von 4.195 m<sup>2</sup> um einen Grundpreis von € 15,-- pro m<sup>2</sup>, somit € 62.925,-- lt. beiliegendem Vertragsentwurf.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Mag. Dechant, Mag. Fasching und Gemeinderat Mag. Ecker. Bürgermeister Ing. Babinsky, Stadtrat Ing. Schnötzing und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab. Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker lässt Bürgermeister Ing. Babinsky über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Stimmenthaltungen und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

### **3. VERPACHTUNG**

#### **3.3. Schiesswohl Wilhelm, Oberfellabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Schiesswohl Wilhelm Jun:

KG Oberfellabrunn:

Teilfläche des Grundstückes 919/1, Ausmaß 1.000 m <sup>2</sup>	€ 200,--/ha
Teilfläche des Grundstückes 182, Ausmaß: 77 m <sup>2</sup>	€ 350,--/ha
Teilfläche des Grundstückes 176/1 Ausmaß 373 m <sup>2</sup>	€ 350,--/ha
Teilfläche des Grundstückes 201 Ausmaß 650 m <sup>2</sup>	€ 36,05 VPI

Die Vorpächter Herr und Frau Schiesswohl Wilhelm und Anna (Eltern) lassen dieses Teilflächen zurück.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **3.5. Kellner Josef, Suttенbrunn**

Herr Josef Kellner ist Pächter einer Teilfläche des Grundstückes 1155/1, KG Suttенbrunn im Ausmaß von 10.070 m<sup>2</sup>.

Er ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn um Verringerung der Bonität aufgrund schlechter Bodenverhältnisse, Beschattung etc. von Bonität 2 auf Bonität 3.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Verringerung der Bonität von 2 auf 3 zu.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Dechant und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Loy und Wally. Stadtrat Ing. Schnötzing gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt den

#### **Antrag**

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

**Beschluss Antrag GR Eckhardt: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen, 5 GRÜNE-Stimmenthaltungen und 5 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

*Nunmehr wird der Dringlichkeitsantrag behandelt.*

## **22. A) Abänderung einer befristeten Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 eine befristete Bausperre im nord-westlichen Bereich von Hollabrunn erlassen. Der Grund dafür war, dass unbebaute Grundstücke verstärkt ins Augenmerk von Wohnbauträgern gerückt sind. Der Gemeinderat hat damals eine Bausperre erlassen mit dem Inhalt, dass Neu-, Zu- oder Umbauten welche eine Geschossflächenzahl von  $\geq 1$  überschreiten, nicht zulässig sind. (Geschossflächenzahl = das Verhältnis der Summe der Bruttogeschossflächen aller oberirdischen Geschosse von Gebäuden bezogen auf die Fläche des Bauplatzes).

Auf Grund der derzeit geltenden Baugesetze und der Kreativität der Planer kommt es dennoch zur Vorlage von Projekten für großvolumigen Geschosswohnbau im Bereich von Einfamilienhäusern. Um das zu unterbinden muss die bestehende Bausperre nachgeschärft werden, ohne dass der Bau eines normales Ein- oder Zweifamilienwohnhaus eingeschränkt wird.

§16 Abs.5 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 bietet dazu die rechtliche Möglichkeit der Beschränkung von Wohneinheiten auf max. 2 oder 3 Wohneinheiten je Bauplatz im Bauland Wohngebiet an.

Die bestehende Bausperre würde daher derart abgeändert werden, dass zusätzlich zur bestehenden Vorgabe die Anzahl der Wohneinheiten auf max. 3 Wohneinheiten pro Bauplatz abgeändert wird.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag:**

auf Abänderung der Verordnung der befristeten Bausperre vom 15.12.2020 gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 97/2020 idgF.

Die Verordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass zusätzlich eine Beschränkung von 3 Wohneinheiten je Bauplatz im Bauland Wohngebiet für das Ortsgebiet zwischen der Bahntrasse und der Umfahrung von Hollabrunn sowie vom Sonnleitenweg bis zur Dechant Pfeiferstraße/Winzerweg (siehe Plandarstellung - Beilage A) festgelegt wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn ändert die in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 2A beschlossene Verordnung über eine befristete Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 97/2020, indem sie nunmehr wie folgt lautet:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 97/2020, über eine befristete Bausperre

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Für jene Bereiche der Katastralgemeinde Hollabrunn, die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 97/2020 liegen (siehe Plandarstellung - Beilage A) und für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland Wohngebiet



(BW) festgelegt ist, wird gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 97/2020 wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplans für Bauvorhaben eine befristete Bausperre erlassen, wenn

(1)

- diese im Falle eines Neubaus eine höhere Geschosßflächenzahl als 1 vorsehen,
- im Zuge eines Zubaus eine Geschosßflächenzahl von 1 überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird
- im Zuge sonstiger baulicher Veränderungen eines Gebäudebestandes die Geschosßflächenzahl von 1 überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird.

oder

(2)

- diese im Falle eines Neubaus mehr als drei Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 32/2021) pro Grundstück vorsehen,
- im Zuge eines Zubaus die Anzahl von drei Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 32/2021) pro Grundstück überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird,
- im Zuge sonstiger baulicher Veränderungen eines Gebäudebestandes die Anzahl von drei Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 32/2021) pro Grundstück überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird.

Unter Geschosßflächenzahl ist gemäß § 4 Z 17 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF. das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes zu verstehen.

Die Plandarstellung zur Verordnung (siehe Beilage A) stellt einen wesentlichen Teil dieser Verordnung dar.

## § 2

### Zweck der Bausperre

- (1) Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 97/2020, Beschluss vom 22.10.2020, die höchstzulässige Geschosßflächenzahl (§ 4 Z 17 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 32/2021) in den Widmungsarten Bauland Wohngebiete und Bauland Kerngebiete (§ 16 Abs. 1 Z 1 und Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. 97/2020) auf 1 beschränkt. Ausnahmen bestehen gem. § 53 Abs. 15 NÖ ROG 2014, LGBl. 97/2020 bis zum 30.06.2028 für Bereiche, für die am 22.10.2020 ein Bebauungsplan besteht, der eine höhere Geschosßflächenzahl als 1 zulässt. Für Bauplätze, für die eine höhere Geschosßflächenzahl als 1 zulässig sein soll, sind die Widmungsarten Bauland Wohngebiete für nachhaltige Bebauung bzw. Bauland Kerngebiete für nachhaltige Bebauung (§ 16 Abs. 1 Z 8 und Z 9 NÖ ROG 2014, LGBl. 97/2020) anzuwenden, wobei eine höchstzulässige Geschosßflächenzahl, die größer als 1 sein muss, anzugeben ist.
- (2) Aufgrund der dynamischen Siedlungsentwicklung in der Katastralgemeinde Hollabrunn, die vor allem durch die hochrangige Verkehrsanbindung an die S3 Weinviertler Schnellstraße sowie die räumliche Nähe zu den vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen der Bezirkshauptstadt und den Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

des täglichen Bedarfs zu begründen ist, sollen in der Folge der Gesetzesänderung die Auswirkungen dieser Änderung geprüft und bei Bedarf das örtliche Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan auf Grundlage von § 16 Abs. 1 Z 8 und Z 9 NÖ ROG 2014, LGBl. 97/2020 geändert werden.

- (3) Zudem besteht aufgrund der räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen in der Katastralgemeinde Hollabrunn und der damit in Zusammenhang stehenden Entwicklung des Immobilienmarktes in den vergangenen Jahren zunehmendes Interesse, Grundstücke mit einer hohen Anzahl von Wohnungen zu verwerten, was zumindest in Teilen der Katastralgemeinde Hollabrunn zu Konflikten mit dem strukturellen Charakter des Siedlungsgebietes führt. In der Folge soll daher geprüft werden, welche Siedlungsbereiche für die Bebauung mit einer höheren Anzahl von Wohnungen geeignet sind und bei Bedarf das örtliche Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan auf Grundlage von § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 97/2020 mit der Festlegung von maximal zwei bzw. maximal drei Wohneinheiten für die Widmung Bauland Wohngebiet (BW) entsprechend abgeändert werden.
- (4) Dies soll die Bewahrung der bestehenden Siedlungsstruktur sowie eine geordnete Siedlungsentwicklung ermöglichen. Für die notwendigen Grundlagenerhebungen sowie die Ausarbeitung und Konkretisierung der Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.
- (5) Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich, dem Vorsorgeprinzip der Raumordnung folgend, aus dem besonders in der Katastralgemeinde Hollabrunn herrschenden Siedlungsdruck und der möglichen Zerstörung der gewachsenen Siedlungsstruktur.

### § 3

#### **Ziel der Bausperre**

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

### § 4

#### **Geltungsdauer**

- (1) Die Änderung dieser Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.
- (2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer erstmaligen Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein weiteres Jahr verlängert wird.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Ende öffentlicher Teil:  
21 Uhr 25

